



SO 'Möbelmarkt'	III
0,6	1,8
a	GH 9,0 / 0°-25°

Legende

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

SO 'Möbelmarkt' Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Möbelmarkt'

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 0,6 Grundflächenzahl
- 1,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- III maximale Anzahl der Vollgeschosse
- GH_{max} 9,0 m maximale Gebäudehöhe

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 10 BauGB)

- Baugrenze
- Grünstreifen nicht überbaubare Grundstücksfläche mit der Zweckbestimmung 'Grünstreifen'
- Umgebung von Flächen für die von Bebauung freizuhalten sind abweichende Bauweise

Sonstige Zeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
- Umgebung von Flächen für Stellplätze

II. Zeichnerische örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

0° - 25° zulässige Dachneigung

III. Hinweise

- 15.00 Vermaßung in Meter (Beispiel)
- 21617 Flurstück (lt. Kataster, Beispiel)
- Ü/HQ_{ext} Überschwemmungsgebiet (HQ₁₀₀)/Gebiet mit Hochwassergefährdung (HQ_{extrem}) (§ 9 Abs. 6a BauGB, nachrichtlich/Vermerk)

Aufbau der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	SO 'Möbelmarkt'	III	max. Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	0,6	1,8	max. Geschossflächenzahl
Bauweise	a	GH 9,0 / 0°-25°	maximale Gebäudehöhe / zulässige Dachneigung

Stadt Bruchsal

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

SO 'Möbelmarkt' Am Mantel

Entwurf

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Bruchsal
Kaiserstraße 66

76646 Bruchsal

Ausfertigung:

Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinderatsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom werden bestätigt.

Stadt Bruchsal, Bürgermeisteramt, den

Cornelia Petzold-Schick, Oberbürgermeisterin

MODUS CONSULT
Dr.-Ing. Frank Gericke - Karlsruhe
Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
Tel. 0721/94006-0 Fax 0721/94006-11

Bearb.: MC

Gez.: ht, stf 25.06.2018

Karlsruhe, den

Dr.-Ing. F. Gericke

Inkrafttreten § 10 BauGB:

Der durch Beschluss des Gemeinderats vom als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Stadt Bruchsal, den